



# Projektförderung Suchtprävention Schleswig-Holstein

Landesstelle für Suchtfragen  
Schleswig-Holstein e.V.  
Schreberweg 10  
24119 Kronshagen

## Projektantrag

### Einsatz von Fördermitteln zur Suchtprävention in Schleswig-Holstein

Antragszeitraum:                      Halbjahr \_\_\_\_\_

Antragshöhe:                      \_\_\_\_\_ €

Projektname:                      \_\_\_\_\_

Einrichtung:                      \_\_\_\_\_

Ggf. Abt.:                      \_\_\_\_\_

Straße:                      \_\_\_\_\_

PLZ / Ort:                      \_\_\_\_\_

Ansprechperson:                      \_\_\_\_\_

Telefon:                      \_\_\_\_\_

eMail:                      \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich für den Kreis / die Stadt: \_\_\_\_\_

Zuwendungsmittel für das            Halbjahr \_\_\_\_\_            zur Finanzierung von  
Suchtprävention im Rahmen des Projektes \_\_\_\_\_.

Kurze formlose Projektbeschreibung:

Wenn mehrere Träger in unserem Kreis / unserer Stadt in der Suchtprävention tätig sind, werden wir uns mit diesen über die Verteilung der Mittel verständigen.

Wir sichern zu, dass eine Doppelfinanzierung durch kommunale Gelder ausgeschlossen ist.

Falls das beantragte Projekt bis zum 30.8. des Jahres durchgeführt werden konnte, werden wir Einsparungen, Restmittel oder nicht verwendete Mittel aus den Projektgeldern an die LSSH zurückmelden.

Wir werden der Landesstelle für Suchtfragen eine Abrechnung der Mittel in Form eines ausgefüllten Verwendungsnachweises bis zum 31.1. des kommenden Jahres zusenden.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel